ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Суббота. 10. Іюля 1854 № 54. Sonnabend, den 10. Juli 1854.

Nachrichten von den Kriegs-Schauplätzen.

Vom Weißen Meere.

Am 22. Juni näherte sich eine feindliche Fregatte der Insel Mud'juck, dem Leuchtthurm gegenüber, und sandte sechs armirte Schaluppen zum Sondiren aus. Der Feind wurde mit dem Feuer aus zwei Feld-Geschützen empfangen, die unter dem Kommando des Fähnrichs Baldin standen, und mit dem Gewehrfeuer des Kommandos der Kanonenböte, die der Lieutenant Tweritinow befehligte. Darauf fing die Fregatte an zu feuern, aber ihre Kanonenkugeln erreichten uns zum Theil nicht, oder flogen über unsere Leute hinweg.

Eine Kanonenkugel traf in den Leuchtthurm. Bald nachher entfernte sich der Feind. Von unserer Seite war Niemand verwundet noch getödtet. — In der letzten Zeit hat der Feind folgende Kauffahrtei-Fahrzeuge weggenommen: den Schoner „Wolga", Schiffer Antonow, 2 Ladjas (einmastige Fahrzeuge) des Bauern Ssikin und des Bürgers Lomow und die Ladje „St. Nikolai" des Bauern Kornopossow. Diese Fahrzeuge waren größtentheils mit Mehl beladen. Einige von den Leuten, die sich auf diesen Fahrzeugen befanden, hat der Feind freigelassen. Der Schoner „Wolga", der dem Kemskischen Bürger Wassili Antonow gehörte, ging nach Norwegen und hatte ein Attestat des Norwegischen Konsuls, aber die Engländer schickten den Schoner nach England, indem sie dem Schiffer erklärten, daß das Attestat auf gewöhnlichem und nicht auf Stempelpapier geschrieben, und deshalb ungültig sey, außerdem aber wäre der Schoner so vortrefflich gebaut, daß er als Kriegsschiff gebraucht werden könne.

(Russ. Inv.)

Von der Asiatischen Grenze Transkaukasiens.

Als Ergänzung zu dem kurzen Berichte, der bereits in № 139 des Russ. Inv. (und in der Livländischen Gouvernements-Zeitung № 50) gedruckt worden, ist von dem General-Lieutenant Fürsten Andronikow nachfolgende detaillirte Mittheilung über die Niederlage eingelaufen, welche die Türken am 4. Juni jenseits des Flusses Tscholock an der Grenze von Gurien und dem Sandschak Kobulet erlitten haben.

Bericht an den Herrn Befehlshaber des abgesonderten Kaukasischen Korps und der diesem Korps zukommandirten Truppen, von dem Kommandirenden des Achalzyschen und Gurischen Detaschements, vom 18. Juni 1854, № 107.

Mittelst Rapports vom 5. Juni № 98 hatte ich bereits die Ehre, Ew. hohen Excellenz zu berichten, daß Gott am 4. Juni die Russischen Waffen mit einem neuen ruhmwürdigen Siege gesegnet hat. Das Gurische Detaschement hat das Türkische Korps, das aus 34,000 Mann bestand, in seinem befestigten Lager verheert, dem Feinde einen wahrhaft entschiedenen Schlag zugefügt, im Kampfe von ihm Geschütze, Fahnen und seine ganze Habe erbeutet, einen ansehnlichen Theil seiner Truppen vernichtet, und in Unordnung den Rest zerstreut, der genöthigt war, seine Rettung in der Flucht zu suchen.

Indem ich zu einer mehr detaillirten Beschreibung dieser neuen Heldenthat der Truppen Sr. Kaiserl. Majestät schreite, halte ich es für Pflicht, Ew. hohen Excellenz sowohl die Ordnung der Schlacht selbst, als auch alle Umstände, welche derselben vorangingen, genau darzustellen.

Ew. hohen Excellenz ist bereits bekannt, daß in der zweiten Hälfte des Mai-Monats der größere Theil des Gurischen Detaschements nach Mingrelien gezogen wurde, um diese Gegend vor dem Ueberfall des Feindes von der Seite des Meeres aus zu schützen. In Gurien selbst blieben nicht mehr als 5 Bataillone zurück. Der obere Türkische Heerführer Muschir-Selim-Pascha, der durch die Rathschläge des Hassan-Pascha von Kobulet angetrieben und durch die Verminderung unserer Streitkräfte in Gurien, in Verwirrung gebracht wurde, rückte einen bedeutenden Theil seines Korps aus Osurget hinter den Fuß Ssupssa in der Absicht offensiv zu operiren. Von unserer Seite wurden damals zwei Bataillone mit zwei Geschützen nach den Negoitischen Höhen unter Kommando des Obrist-Lieutenants Fürsten Eristow abgeordnet. Ich hielt es für nöthig, sie durch die in Mingrelien stationirten Truppen zu verstärken, zuerst durch ein Bataillon mit zwei Feld-Geschützen und einen Theil der Miliz, dann aber ließ ich nach und nach noch 3½ Bataillone nebst der Artillerie und den Rest der Miliz über den Fluß Rion setzen.

Diese Bewegung wurde mit der äußersten Vorsicht, unter dem Anschein einer Verstärkung für den Fürsten Eristow ausgeführt, damit der Feind meine

Absicht, ihm einen heftigen und starken Schlag beizubringen, nicht erriecht. Deshalb wurde denn auch dem Generalmajor Brunner, welcher die in Gurien zurückgelassenen Truppen befehligte, vorgeschrieben, nicht vor der Zeit mit dem Feinde anzubinden. Der Feind aber, der auf die Ueberlegenheit seiner Streitkräfte baute, stürzte sich auf die drei Bataillone, die unter der Leitung des Fürsten Eristow standen. Der Fürst Eristow empfing die Angreifenden in der wahrhaft braven Affaire vom 27. Mai mit dem Bajonet und nahm ihnen zwei Geschütze und fünf Feldzeichen ab. Der Feind ließ auf dem Platze über 1000 Leichen zurück. Hassan-Pascha wurde getödtet und Liva-Pascha von Aegypten verwundet.

Ich hatte die Ehre, Ew. hohen Excellenz von dieser eben so ruhmvollen als ungleichen Schlacht unterm 30. Mai Nr. 89 Bericht zu erstatten.

Vom 31. Mai begangen unsere Truppen von zwei Punkten aus nach dem District Nagomari zu ziehen. Der Marsch wurde sehr aufgehalten durch die damals begonnenen starken Regengüsse, durch die beschwerlichen Uebergänge und durch die dergestalt schlecht gewordenen Wege, daß die Pferde die Feld-Geschütze und die Munitions-Karren nicht herausziehen konnten. Die Artillerie mußte mit Händen gezogen werden, wobei die Soldaten und die in meiner Escorte stehenden Imeritinischen Edelleute den lobenswehrtesten Eifer bewiesen.

Als wir uns der Stadt Osurgeti näherten, klährte sich das Wetter auf und die Sonne, die sich einige Tage lang hinter Wolken geborgen hatte, strahlte auf die marschirenden Truppen gleichsam als eine Vorbedeutung des Sieges.

Am 2. Juni war mein Detaschement in voller Schlachtordnung in dem District Nagomari. Es bestand aus $11\frac{1}{2}$ Bataillonen Infanterie, 8 Feld- und 10 Berg-Geschützen, 4 Ssotnien Donischer Kosaken, der Grusinischen freiwilligen Landwehr zu Pferde und 5 Ssotnien Imeretinischer Reiterei. Außerdem befanden sich beim Detaschement 6 Ssotnien Imeretinischer und 6 Drushinas Gurischer Miliz zu Fuß.

Vom 2. auf den 3. Juni übernachtete das Detaschement acht Werst von der Stadt Osurgeti, von wo die Türken eiligst retirirten, indem sie ihre schweren Kranken und einen Theil des Proviants zurückließen. Der Feind ging über das Grenzflüßchen Tscholock und stellte sich acht Werst von Osurgeti in drei befestigten Lagern auf. — Am 3. Juni langte unser Detaschement in Osurgeti an. An demselben Tage recognoscirte ich von dem in der Nähe von Osurgeti befindlichen Berge Ecadia die Stellung der Türkischen Truppen und der Unterlieutenant Schebanow vom Topographen-Korps wurde auf den Berg Lichaur gesandt, um nach Augenmaß, aber mit möglichster Genauigkeit die feindliche Position aufzunehmen.

Aus diesen Beobachtungen ergab sich, daß das Türkische Hauptlager, das an einem steilen Abhange errichtet war, von der Fronte durch eine Brustwehr und davor einen Graben und durch Erdbatterien gedeckt wurde. Der rechte Flügel war durch eine steile und fast unzugängliche Schlucht geschützt, der linke Flügel aber stieß an einen dichten Wald, in welchem, wie sich später ergab, tiefe Schluchten sich befanden, die aus der Entfernung nicht bemerkt werden konnten, da sie mit dichten Waldungen bewachsen waren.

(Fortsetzung folgt.)

Englisches Verfahren gegen Russische Gefangene.

Die „Nord. Biene" giebt unter der Ueberschrift: „Englisches Verfahren gegen Russen" folgenden Auszug aus einem Schreiben des Schiffscapitäns Wolzgard von der zur Englischen Prise gemachten Finnländischen Brigg „Johanna" aus London, 9. Juni: „Sie haben wahrscheinlich meinen letzten vom 19. April c. datirten Brief empfangen. Ich wollte danach nicht schreiben, weil ich immer noch gute Nachrichten mitzutheilen hoffte; leider sind meine Erwartungen zu nichte geworden. Ich hatte Bittschriften eingereicht bei der Admiralität und im Ministerium, aber erzielte damit nur die Rückgabe meines Anzugs. Ich sowohl, wie mehre andere Schiffscapitäne, wir befinden uns noch auf unseren Schiffen; diejenigen aber, welche über Geld und Credit gebieten, wohnen am Lande. Die Britische Regierung giebt uns nichts, indem sie sich dahin geäußert: Verschaffe dir selbst, was du brauchst, oder hungere, wie du willst. Uns hat man ein altes Schiff zum Wohnen angewiesen; einige Matrosen, welche aus anderen Städten angelangt, wurden nebst ihren Capitainen auf dieses Schiff gebracht; aber sie entfernten sich alsbald von dort, als sie sich überzeugt, daß die dürftige Verköstigung sie mit dem Hungertode bedrohte. Capitaine und Matrosen wohnen zusammen, und wird zwischen ihnen durchaus kein Unterschied gemacht. Die Matrosen zwingt man, auf nach dem Westen bestimmten Schiffen Dienst zu nehmen; nach Hause wird Niemand entlassen, wer aber zur Heimath zurückzukehren wünscht, der muß die Bekleidung und alles Andere zurücklassen.

Ich kam am 18. Mai hier an, aber ward erst am 2. und 3. Juni zum Verhör einberufen. Gegenwärtig bin ich allein mit dem Bootsmann auf dem Schiffe; ich habe bis hiezu bei meinem Sohne gespeist, aber seit seiner Wegreise muß ich mir meinen Unterhalt selbst besorgen. Niemals ist mir eine so unglückliche Reise und eine so unangenehme Lage vorgekommen. In den Zeitschriften wird berichtet, daß die Schiffe als gesetzliche Prisen anerkannt wurden und in der nächstfolgenden Woche verkauft werden sollen; andere mit dieser Angelegenheit bekannte Personen versichern, daß bis hiezu noch kein einziges Schiff als Prise erkannt ist. So lange die Brigg nicht verkauft ist, bleibe ich hier; aber auf welche Weise ich von hier mit leeren Händen fortkommen soll, das weiß ich nicht. Ein großer Theil der hier befindlichen weggenommenen Schiffe wurde in See zu gehen genöthigt auf den dringenden Rath eines Mannes in Kopenhagen; er fragte uns, weßhalb wir unsere Zeit mit Hin- und

Herschreiben verlören, da wir doch ohne Gefahr uns auf den Weg machen könnten, aber man wies mir Briefe ebendesselben Mannes, in welchen er leugnet, daß er uns zum Inseegehen überredet, und Versicherungen giebt, als hätte er uns gewarnt. Es können jedoch viele Zeugen das Gegentheil bestätigen, und wäre es billig, für den ihnen zugefügten großen Verlust diesen Menschen zur Verantwortung zu ziehen. Ich weiß nicht, ob Briefe von hier nach Finnland gehen, weßhalb ich gegenwärtiges Schreiben über Hamburg schicke.

Kriegsbilder.

Leiden und Freuden des Soldaten im Felde.*)

(Rigasche Zeitung.)

Freundlich und heiter schwimmen die weißen Zelte des Lagers auf der Rigaer Esplanade. In regelrechten Formen regt sich ein frohes, heiteres Leben, doch überall erscheint in dem bunten Gewirre dieses Kriegsbildes die gewohnte Ordnung militärischer Form. Hier ertönt aus einem Zelte das leise Summen eines heimischen Liedes von den fruchtbaren Ufern der herrlichen Wolga, während andere ihre Waffen putzen oder im kühlen Schatten der Zelte das gemüthliche far niente treiben, wo der sinnige Südländer dann sich zu den heimischen Ufern des Dniepers hinüber träumt. Auf der Fläche bilden sich Gruppen zu Waffenübungen. Musik und Hörnerklang ertönen und von den nahen Wällen der Festung blinken drohend die gewaltigen Röhre, um Tod und Vernichtung auf die Feinde des theuren Vaterlandes herab zu donnern. In der ganzen — uns friedlichen Bewohnern — so neuen Erscheinung liegt ein heiteres Kriegsbild ernster Größe, aber zugleich auch eine Kraft, welche schützend eine stille Beruhigung für uns in sich trägt; in der Brust aber des mit Wunden ergrauten Kriegers erhebt sich das alte Soldatherz mit innerem Hochgefühl und unwillkürlich treten ernste Kriegsbilder einer längst entschwundenen Zeit aus der Erinnerung hervor.

Freilich ist es für uns friedliche Stadtbewohner wohl recht behaglich, in dieser kleinen Zeltstadt des Lagers friedlich herum zu wandern und das bunte Soldatenwesen so recht gemüthlich anzustaunen; doch anders gestaltet sich das Treiben des Soldaten im Felde, wo Mangel und Entbehrungen aller Art vorherrschen, und wo Waffengeklirre und der Donner des Geschützes keine Gemüthlichkeit zulassen — wo selbst das kühnste Männerherz oft von den Schauern des Grabes umweht wird, und der Tod durch Kugelsaaten und Lanzensplitter seine blutgetränkte Ernte hält. Mit einer unbegränzten Treue und Liebe für Thron und Vaterland — wie sie kein anderer Soldat der Erde kennt — mit Vertrauen und einer innigen, aber ehrfurchtsvollen Anhänglichkeit an seine Obern, erträgt der Soldat mit stoischer Gelassenheit und oft sogar mit heiterer Laune alle Mühen und Beschwerden des Lebens im Felde — nur Verlust und Rückzüge — Sieg und Vorwärts — sind die gewaltigen Hebel, welche einzig und allein seine Leiden und Freuden bedingen. Es sind Grundideen, welche das ganze Wesen des Soldaten durch und durch beleben, alles Uebrige ist nur Nebensache. Bei Verlust und Rückzügen tritt selbst unterm größten Ueberflusse eine bedeutungsvolle Stille in den Reihen der Truppenkörper ein. Müdigkeit und Ermattung stellen sich früher ein wie gewöhnlich, und auch Krankheiten sind häufiger. Ganz anders aber gestaltet sich dies Bild beim Vorschreiten oder nach einem Siege. Der hungrige und durchnäßte Soldat kennt dann weder Kälte noch Müdigkeit und selbst Kranke sind seltener, weil der Sieger durch ein erhebendes Gefühl getragen wird. Aus den Reihen ertönen wieder die Gesänge der Heimath und überall herrscht Frohsinn und Heiterkeit. Darum eignen sich auch unsere Soldaten vortrefflich zum Angriffskriege — das Bayonnet und mit Gott Vorwärts! (съ Богомъ впередъ) sind ihre Lieblingswaffen. Unser unsterblicher Suworoff kannte seine Soldaten, darum liebte er auch den Angriffskrieg und das Bayonnet und unter seiner Leitung waren unsere Soldaten unüberwindliche Massen von Granit. Seit der Französischen Revolutionszeit ist eine neue Art der Kriegführung in's Leben getreten. Seltener sind jetzt im offenen Felde die Angriffe in geschlossenen Massen, denn gewöhnlich wird in Tirailleur-Linien gefochten, nur beim Sturm, wo Alles über den Haufen geworfen werden soll, rücken Massen in's Feuer, und hier entscheidet dann als letzte Instanz unsere Lieblingswaffe, das von kühnen Männern getragene kräftige Bayonnet! — Von den früheren sogenannten Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens im Felde, als Winterquartiere, Zelte, viel Bagage und ein großartiger Verpflegungs-Train, ist mit der alten Zopfzeit jede Spur verschwunden. Ohne Zelte und oft nur mit einem auf ein paar Tage reichenden Vorrath von Zwieback zieht der Soldat gegenwärtig leicht und bequem zu Felde und hilft sich, wie er kann und wie es gerade möglich ist. Winterquartiere wie in den früheren Zeiten giebt es nicht mehr, das Bivouac ist zu jeder Zeit im Jahre die eigentliche Heimath des Soldaten im Felde. Wo sich Brennholz, Gesträuche oder etwas Stroh finden läßt, werden in der Eile kleine Hütten gebaut, die oft nur den Kopf und halben Leib bedecken. Vor einer jeden solchen Hütte brennt ein kleines Feuer, und hier nun schläft der Soldat bei Kälte und Schnee, bei Regen und Wind, und sehr oft auch mit leerem Magen; halb erstarrt oder völlig durchnäßt tritt er dann des Morgens unter die Waffen, um auf den Marsch oder auch sogleich in ein Gefecht zu gehen, wo ihn oft der Tod schon erwartet. Findet sich zum Bau der Bivouac-Hütten kein Material — obwohl dies seltene Fälle sind, da im Nothfalle auch Dächer und Häuser abgerissen werden, denn Noth kennt kein Gebot, — nun so behilft sich der Soldat auch ohne seine Bivouachütte, ohne Stroh und Feuer, er schläft dann auf der gefrornen oder nassen Erde, man kriecht zusammen und sucht nur die Nacht durch-

*) Auszüge aus einem Manuscripte des Major Wangenheim von Qualen.

zubringen. An einen eigentlichen Schlaf ist freilich nicht zu denken und eine solche Nacht ist, besonders auf der Retirade, wahrlich schauderhaft; doch kaum graut der Morgen, so erwärmt ein rascher Marsch die erstarrten Glieder, die nasse Kleidung trocknet auf dem Körper und alles Erduldete ist vergessen, so wie es auch in der Regel keine nachtheiligen Folgen hat. Uns verwöhnten Städtern aber würde wohl eine auf diese Art durchlebte Nacht höchst wahrscheinlich alle Arten Rheumatismus und eine Unmasse von Erkältungsleiden auf den Hals laden.

Die Art der Kriegführung, wie sie uns die neuere Zeit gebracht hat, ist nun freilich mit unendlichen Mühseligkeiten verknüpft und tritt gänzlich aus allen gewohnten Lebensverhältnissen heraus. Hunger und Kälte, Entbehrungen aller Art und oft Müdigkeit bis zur gänzlichen Ermattung werden nicht beachtet und bei Sieg und Vorwärtsrücken, durch hohe moralische Gefühle getragen, auch oft nicht einmal gefühlt. Menschen und Pferde werden nicht geschont. Märsche und Gegenmärsche sind weit complicirter wie in den früheren Zeiten. Der Soldat ist in ununterbrochener strategischer Bewegung und in gewaltigen Zwangsmärschen ohne Ruh und Rast wird oft das Unglaubliche geleistet. So zerstörend nun dieser ungewöhnliche Zustand der Dinge aber auch im Ganzen wirkt, weil bei solchen Verhältnissen, selbst wenn Engel mit Engel Krieg führen würden, Unordnungen nicht zu vermeiden sind, so ist doch diese rasche Art der Kriegführung, weil sie schneller zum Frieden führt, für die leidende Menschheit eine wahre Wohlthat. Alles wird jetzt schneller entschieden wie früher. Dreißigjährige und siebenjährige Kriege sind in unsern Zeiten, wo rasche Resultate entscheiden, nicht mehr denkbar.

(Fortsetzung folgt.)

Juhras-swehrs (Hydrarchos).

Nachfolgendes Gedicht ist der Redaction mit der Bitte um dessen Insertion, in den nichtamtlichen Theil dieses Blattes, zugegangen. Zum Verständniß des Ganzen möge hier dienen, was der Verfasser in seinem Schreiben sagt: „In meinem Gedicht suchte ich die in der Ostsee hausende stolze englische Flotte, die mit Dampf und Schrauben als eine neue Erscheinung aufgetaucht ist, mit einem Meeresungethüm, etwa mit dem Hydrarchos zu vergleichen, von dessen Körperbildung und dem Treiben seines Wesens, wir uns keine klare Vorstellung machen können. Solche Vergleichung scheint sie auch durch ihre Angriffe auf die Handelsstädte zu verdienen."

Pasaule no brihnoschanas
Wairs ne elpu ne warr atguht,
Enlenderu darboschanas
Prettineeku ne kur fajuht:

Glaschu-nams ar dahrgeem rihkem;
Woi tur ne by' jabrihnojahs!
Juhras-swehrs ar platteem rihkleem;
Woi mums newa jabailojahs.

Teiz gan juhrâ leelus swehrus,
Tahds wehl ne by' daudsinahts:
Kas eet ruhkdams, fplaudams fehrus —
Woi tas ellê audsinahts!

Lai scha juhras-puhka warra,
Isplaschahs pahr uhdeneem;
Mehs ne bihstam launa garra
Plohsam pahr besdibbeneem.

Kristu muhsu pestitaja,
Eenaidneeks ne falausihs;
Deews zaur sawa karrotaja
Winna warru sadaudsihs.

Antikrists ar saweem selleem,
Kristus draudf' ne nomahzihs,
Deews stahw pretti winnu zelleem,
Un tohs ellê nogasihs.

P. Krumberg.

Kohlhausen,
im Lösernschen Kirchspiel.

Bekanntmachung.

Die Redacteure des ehstnischen Schulbuchs benachrichtigen hiermit alle Herren Prediger des ehstnischen Districts Livlands, daß der dritte und vierte Theil des Schulbuchs die Presse bereits verlassen hat, und bitten dieselben desmittelst, daß sie die Exemplare, auf welche sie subscribirt haben, von dem Herrn Buchdrucker Laakmann in Dorpat abholen lassen möchten. Der früher schon erschienene erste und zweite Theil — welcher noch nicht von allen Subscribenten in Empfang genommen worden — ist in einem Bändchen zusammen brochirt und kostet 35 Cop.; der dritte und vierte Theil, wiederum in einem Bändchen zusammen brochirt, kostet 23 Cop. per Band.

Zu vermiethen.

Im Paninschen Hause in der Scheunengasse, ist eine **Wohnung** von 3 Zimmern für Verheirathete zu vermiethen. 2

Мѣсто для **складки дровъ** или другихъ **матеріаловъ** на Петербургскомъ форштатѣ на большой Александровской-улицѣ за съѣзжею 2. квартала подъ № 267 и 268

А. Д. Сутугинъ. 3

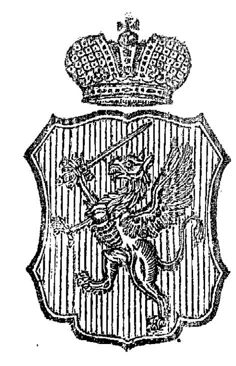
Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 10. Juli 1854. Censor, Staatsrath Dr. Napiersky.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S. mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 54. Суббота. 10. Іюля. Sonnabend, den 10. Juli **1854.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. Allgemeine Abtheilung.

Вызовъ Наслѣдниковъ.

Состоящая въ г. Ригѣ подъ названіемъ „Благотворительное приношеніе" погребальная и вспомогательная для больныхъ Касса съ 1835 года должна была прекратить дѣйствіе, установленное изданнымъ о ней положеніемъ, потому что нѣкоторые изъ состоящихъ въ этой кассѣ членовъ нетолько что уклонялись отъ исполненія обязанностей, возложенныхъ на нихъ утвержденными Высшимъ Начальствомъ въ 1834 году дополнительными правилами, но кромѣ того безпрестанно и неоднократно приносили жалобы разнымъ присутственнымъ мѣстамъ и лицамъ, въ слѣдствіе чего члены тѣ еще въ 1839 году по заключенію общества совершенно изъ него исключены, а затѣмъ и лишились правъ, которыми пользовались по званію членовъ.

Послѣ долговременныхъ, продолжавшихся по нѣскольку лѣтъ въ судебныхъ мѣстахъ тяжбъ съ таковыми исключенными членами наконецъ, согласно съ прежними судебными рѣшеніями, состоявшимися еще въ 1835, 1836 и 1838 годахъ, въ настоящее время вновь признана законная сила дополнительныхъ правилъ, утвержденныхъ Высшимъ Начальствомъ въ 1834 году; поданныя же бывшими членами неоднократныя жалобы признаны неосновательными, а затѣмъ зачинщики таковыхъ жалобъ, частію за напрасное утружденіе Начальства, частію за оскорбленія, сдѣланныя ими какъ преж-

Aufruf von Erben.

Die unter dem Namen „Wohlthätige Beisteuer" hierselbst existirende Leichen- und Krankencasse, — welche in ihrer statutenmäßigen Wirksamkeit seit dem Jahre 1835 dadurch gestört worden, daß mehrere ihrer Mitglieder den ihnen in den obrigkeitlich bestätigten Ergänzungs-Statuten vom Jahre 1834 auferlegten Verpflichtungen nicht nur kein Genüge leisteten, sondern vielmehr unablässig mit erneuerten Beschwerden bei verschiedenen Gerichtsinstanzen und Autoritäten aufgetreten waren, demzufolge aber auch eben diese Mitglieder durch bereits im Jahre 1839 auf gesellschaftlichen Beschluß erfolgte förmliche Ausschließung aus dem Vereine ihrer Mitgliedsrechte verlustig gegangen sind — hat nunmehr nach jahrelangen gerichtlichen Kämpfen mit solchen ausgeschlossenen Mitgliedern als endliches Resultat erstrebt, daß wie schon durch frühere gerichtliche Entscheidungen in den Jahren 1835, 1836 und 1838 ausgesprochen war, so auch neuerdings die obrigkeitlich bestätigten Ergänzungsstatuten vom Jahre 1834 als gültig anerkannt, die von ehemaligen Mitgliedern aber wiederholt angebrachten Beschwerden überall als grundlos verworfen und hiernächst die Anstifter zu diesen Beschwerden, theils für die unnöthigen Behelligungen der Autoritäten, theils für Beleidigungen des frühern und jetzigen Vorstandes der Stiftung auf criminalrechtlichem Wege mittelst rechtskräftiger von der Civil-Oberverwaltung bestätigter Urtheile von 1850 und 1851 einer öffentlichen Bestrafung unterzogen worden sind, wie solches auch durch das Livländische Amtsblatt vom

нимъ, такъ и нинѣшнимъ старшинамъ общества на основаніи состоявшихся въ 1850 и 1851 годахъ въ уголовномъ порядкѣ законныхъ приговоровъ, утвержденныхъ Главнымъ Гражданскимъ Управленіемъ, подвергнуты публичному наказанію, какъ о томъ доведено до всеобщагo свѣденія въ изданномъ 25. Сентября 1852 г. № 77, Лифляндскихъ Губернскихъ вѣдомостей по оффиціальной части.

Такимъ образомъ исключенные еще въ 1839 году члены, недовольные дополнительными правилами и упорно уклонявшіеся отъ исполненія возложенныхъ на нихъ обязанностей, нынѣ на всегда присуждены къ молчанію; между тѣмъ однако во время судебнаго разбора жалобъ, продолжавшагося не менѣе 15 лѣтъ, общество должно было пріостановить свое дѣйствіе и смертію лишилось многихъ дѣйствительныхъ своихъ членовъ, частію съ женами, коихъ семейства, по избранію ими другаго, отдаленнаго мѣста жительства, не могутъ быть отысканы. Общество же до принятія дальнѣйшихъ мѣръ непремѣнно должно знать, какія имѣются на него претензіи, основанныя на существующемъ для него положеніи, а потому и вызываются симъ всѣ родственники и наслѣдники тѣхъ изъ умершихъ членовъ и ихъ женъ, которые сохранили права свои по званію членовъ, и не лишились онаго бывшимъ въ 1839 г. исключеніемъ нѣкоторыхъ изъ нихъ, чтобы они въ теченіе трехъ мѣсяцевъ, считая съ сего числа, подали письменное объявленіе съ точнымъ означеніемъ мѣста жительства и приложеніемъ документовъ на право наслѣдства, Титулярному Совѣтнику и кавалеру Рейеру, въ домѣ купца Фризендорфа въ большой дѣвичьей улицѣ подъ № 13.

Въ послѣдствіи же, по мѣрѣ поступленія объявленій сдѣлано будетъ по этому дѣлу дальнѣйшее заключеніе, которое и объявится надлежащимъ образомъ участникамъ сего учрежденія. 1

28, Іюня 1854 года.

25. September 1852 Nr. 77 zur allgemeinen Kenntniß gelangt ist.

Nachdem nun einerseits auf solche Weise die mit den Ergänzungs-Statuten unzufriedenen und wegen hartnäckig verweigerter Anerkennung der ihnen in denselben auferlegten Verpflichtungen bereits im Jahre 1839 ausgeschlossenen Mitglieder nunmehr für immer zum Stillschweigen gebracht sind, und nachdem andererseits die Stiftung während des durch unausgesetzte 15 jährige gerichtliche Proceduren nothwendig herbeigeführten Stillstandes ihrer Wirksamkeit mehrere ihrer wirklichen Mitglieder zum Theil mit Frauen durch inzwischen eingetretene Sterbefälle verloren hat, deren Angehörige wegen veränderten und entfernten Aufenthalts nicht leicht zu ermitteln sind, die Stiftung aber zur weitern Maßnahme vor allen Dingen sich über die an dieselbe auf Grund der Statuten zu formirenden Ansprüche vergewissern muß.

Als werden hierdurch alle die Angehörigen und Erben derjenigen verstorbenen Mitglieder und resp. deren Frauen, welche ihr Mitgliedsrecht sich conservirt und nicht durch im Jahre 1839 erfolgten Ausschluß eingebüßt haben, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten von heute ab mit schriftlichen Eingaben unter genauer Anzeige ihres Wohnortes und Anfuge ihrer Erbrechtslegitimationen bei dem Titulair-Rath und Ritter Reyher im Hause des Herrn Kaufmanns Friesendorf große Jungferngasse Nr. 13 zu melden, damit über diese Stiftung nach Maßgabe der geschehenen Meldungen fernerweite geeignete Bestimmung getroffen und solche den dabei Betheiligten gehörig eröffnet werden könne. 1

Den 28. Juni 1854.

За Лифл. Вице-Губернатора:

Старшій Совѣтникъ Г. Ф. Тизенгаузенъ.

Старшій Секретарь Э. Мертенсъ.

Für den Livl. Vice-Gouverneur:

Aelterer Regierungsrath G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair E. Mertens.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ
ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. № 54. Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Demnach zufolge Mittheilung der Irkutskyschen Gouvernements-Regierung das Comptoir der Alexandrowschen Brandweinbrennerei geschlossen worden und deshalb in Zukunft alle Correspondenz, die sich auf die Verwaltung jener Brennerei bezieht, mit dem Inspector der Brandweinbrennerei zu führen ist, so wird Solches von der Livländischen Gouvernements-Regierung Allen, die es angeht, hiermit zu wissen gegeben.
Nr. 2671.

Aufruf zur Rückkehr nach Rußland.

In Erfüllung eines Allerhöchsten Befehls fordert die Kownosche Gouv.-Regierung die Großbritannische Unterthanin Beauvaire de St. Clair, geborne Gräfin Kossakowsky, welche sich ohne Erlaubniß mit ihrem Manne und ihren zwei Söhnen in's Ausland begeben hat, auf, innerhalb der durch Punkt 2 der Beilage zum Art. 3809 des X. Bandes der Reichsgesetze festgestellten Frist zurückzukehren und sich wegen der widergesetzlichen Handlungen zu verantworten. 3

Вызовъ въ отечество.

Во исполненіе Высочайшаго повелѣнія, Ковенское Губернское Правленіе вызываетъ Великобританскую подданную Боверъ де Сантъ Клеръ, урожденную Графиню Коссаковскую, выѣхавшую безъ разрѣшенія Начальства за границу, съ мужемъ и двумя сыновьями, для отвѣтовъ въ незаконныхъ ея дѣйствіяхъ, въ сроки опредѣленные п. 2. прилож. къ ст. 3809, т. Х., св. зак. Россійской Имперіи. 3

Утерянные документы.

Тамбовскій Приказъ Общественнаго Призрѣнія, симъ объявляетъ объ утратѣ билета онаго, выданнаго Козловской Квартирной Коммиссіи 18. Января 1852 года, за № 52, на сумму серебромъ 1382 руб. 8¼ коп. принадлежащую оной Коммиссіи, взысканную съ бездомовныхъ купцовъ на исправленіе квартирной повинности, — съ тѣмъ, чтобы имѣющій въ рукахъ означенный билетъ немедленно представилъ его на распоряженіе сего приказа; въ противномъ же случаѣ по истеченіи годоваго срока отъ публикаціи вмѣсто онаго выданъ будетъ новый билетъ или капиталъ съ процентами по принадлежности. 3

Публичная Продажа имуществъ.

За неплатежъ помѣщикомъ Динабургскаго уѣзда Михайлою Боровскимъ долга слѣдуемаго казнѣ, вмѣсто натуральнаго рекрута несданнаго по 9 частному набору 300 руб. сереб., Динабургскимъ Земскимъ Судомъ описано собственно принадлежащее ему Боровскому имущество, заключающееся въ бричкѣ, и двухъ лошадяхъ, оцѣненныя вмѣстѣ въ 310 руб. сер. на продажу этаго имущества въ собственномъ его Боровскаго имѣніи, аукціоннымъ порядкомъ, назначенъ срокъ 9 будущаго Августа 1854 года. Посему Губернское Правленіе вызываетъ желающихъ къ покупкѣ описаннаго имущества Боровскаго. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что, по опредѣленію онаго, будетъ продаваться съ аукціоннаго торга движимое имущество, принадлежащее Дѣйствительному Статскому Совѣтнику Никитѣ Всеволодовичу и женѣ его Екатеринѣ Николаевнѣ Всеволожскимъ и заключающееся въ разной мебели, картинахъ, фарфорѣ, лампахъ, занавесахъ, комнатныхъ украшеніяхъ, посудѣ, экипажахъ, деревьяхъ

растеніяхъ цвѣтныхъ, и другихъ вещахъ, всего по оцѣнкѣ на 1490 р. 47 к. сер.; имущество сіе находится на дачѣ Гг. Всеволожскихъ въ г. Петергофѣ, и назначено въ продажу на удовлетвореніе частныхъ долговъ, предъявленныхъ на Гг. Всеволожскихъ. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 15. Сентября 1854 г.; по распоряженію Петергофскаго Уѣзднаго Суда, въ которомъ можно видѣть подробную опись имуществу и другія бумаги до продажи сей относящіяся. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе указа Правительствующаго Сената будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ на погашеніе долга, Коммиссаріатскому Департаменту Военнаго министерства. 8982 р. 96 коп. сер. и частнаго долга 1616 р. 50 коп. ассигн., недвижимое имѣніе Новгородскихъ помѣщиковъ: Титулярнаго Совѣтника Петра и Чиновника 5. класса Аполлона Ивановыхъ Козловыхъ, состоящее Новгородской губерніи, Череповскаго уѣзда, въ селѣ Дмитревѣ, въ коемъ крестьянъ и дворовыхъ людей: ревизскихъ муж. пола 38 и женскаго 52, а наличныхъ муж. 37 и женскаго 52 души. При этомъ имѣніи земли, по Генеральному размѣжеванію, 444 дес. 516 кв. саж. Имѣніе это оцѣнено въ 2000 руб. с. Продажа сія будетъ производиться въ С. Петербургскомъ Губернскомъ Правленіи, въ срокъ торга 17. Сентября сего 1854 года, съ 11 часовъ утра и съ переторжкою чрезъ три дня. Опись сему имѣнію и другія бумаги до производства сей продажи относящіяся желающіе могутъ видѣть въ С. Петербургскомъ Губернскомъ Правленіи. 3

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Bernhard Baron von Wolff nachgesucht worden ist, daß über die demselben zufolge eines mit seinen Brüdern und Miterben an dem Nachlasse des weiland Herrn Kreisdeputirten und Hofgerichts-Assessors Sigismund Baron von Wolff aus dem Hause Neu-Laitzen und dessen gleichfalls verstorbenen Ehegattin Amalie Baronin von Wolff, geb. von Rautenfeldt, nämlich: dem Lieutenant und Ritter Sigismund, dem Clemens und Maximilian Baronen v. Wolff am 26. Mai 1854 abgeschlossenen und am 7. Juni 1854 corroborirten Erbtheilungstransacts für die Summe von 100,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragenen, im Wendenschen Kreise belegenen Güter Semershof und Marienstein sammt Appertinentien und Inventarium mit Inbegriff der Merinoheerde ein Proklam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die Güter Semershof und Marienstein sammt Appertinentien und Inventarium mit Inbegriff der Merinoheerde aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf den Gütern Semershof und Marienstein haftenden Pfandbriefforderung der Mittransigenten und sämmtlicher Inhaber der auf diese Güter speciell ingrossirten Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer abgewiesen und die Güter Semershof und Marienstein sammt Appertinentien und Inventarium, mit Inbegriff der Merino-Heerde, dem Bernhard Baron von Wolff erb- und eigenthümlich zuerkannt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 3

Den 28. Juni 1854. Nr. 1831.

* * *

Demnach bei dem Pernauschen Kreisgerichte von der Frau Gräfin Senaide von Keyserling, geb. Gräfin Cancrin, nachgesucht worden ist, ein publicum proclama in rechtsüblicher Weise darüber zu erlassen, daß die Frau Gräfin von Keyserling von dem ihr erb- und eigenthümlich gehörigen Gute Kerkau das zu dem Gehorchslande desselben gehörige:

1) Grundstück Sohle-Michel, groß 14 Thaler $45^{96}/_{112}$ Groschen nebst 88 Lofstellen, zur

Wald- und Weide-Nutzung sich eignendes, Land auf den Bauer Andres Andressohn für 1850 Rubel Silber-Münze;

2) Waldstück Kerresna, groß über 14 Loffstellen auf den Bauer Jahn Petersohn zu dessen Grundstücke Rehhemetza für 36 Rbl. S. dergestalt mittelst hier beigebrachten resp. Kauf-Contracts und Additaments und bei gerichtlicher Deposition des Kaufschillings übertragen hat, daß selbiges Grund- und Waldstück den genannten Käufern als freies von allen, auf dem Gute Kerkau lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, gehören sollen, als hat das Pernausche Kreisgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen proclamatis, Alle und Jede, welche an das durch erwähnte Cession dem Andressohn und Petersohn zugefallene resp. Grund- und Waldstück aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen oder gegen die geschehene Eigenthums-Uebertragung etwa Einwendungen formiren zu können vermeinen, andurch auffordern wollen, sich mit selbigen, gehörig documentirt, binnen drei Monaten a dato, also spätestens bis zum 28. September 1854, hierselbst zu melden und sie in gesetzlicher Ordnung ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist, Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer abgewiesen und das Grundstück Sohlo-Michel dem Andres Andressohn, und das Waldstück Kerresna dem Jahn Petersohn zum immerwährenden Besitz und Eigenthum förmlich zuerkannt werden sollen. Wonach sich ein Jeder, den es angeht, zu richten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten hat.

Den 28. Juni 1854. Nr. 291.

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Getränksteuererhebung und die Schenkereiberechtigung in der Stadt und deren Bezirk auf das quadriennium von 1855 bis 1859 dem Meistbietenden verpachtet werden soll und daß die Ausbotstermine auf den 17. 19. und 20 August d. J. und der vierte Termin, wenn auf dessen Abhaltung mit ver Verpflichtung eines Ueberbots angetragen worden würde, auf den 21. August anberaumt worden sind. Es werden demnächst alle Diejenigen, welche diese Pacht zu übernehmen gesonnen sein ollten hierdurch aufgefordert, sich an den genannten Tagen Vormittags 11 Uhr allhier beim Rathe einzufinden und unter Bestellung der erforderlichen Caution ihren Bot zu verlautbaren. Die Bedingungen können in der Kanzellei Eines Wohledlen Raths eingesehen werden. 3

Den 2. Juli 1854. Nr. 1679.

* * *

Ein Edler Rath der Stadt Wolmar bringt desmittelst zur öffentlichen Kenntniß, daß am 21. Juli c. ein Torg und am 24. Juli c. ein Peretorg wegen Uebernahme der Straßen-Erleuchtung in hiesiger Stadt während des Herbstes und Winters $18^{54}/_{55}$ bei dem hiesigen Cassa-Collegio stattfinden wird, und haden diejenigen, welche darauf zu reflectiren willens sind, sich an bemerkten Tagen Nachmittags 4 Uhr bei dem Cassa-Collegio zu melden und ihre Forderungen zu verlautbaren. 1

Den 22. Juni 1854. Nr. 680.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin wird hierdurch bekannt gemacht, daß wegen Uebergabe der Straßenbeleuchtung im Ganzen mit Leuchtspiritus, in dieser Stadt pro $18^{54}/_{55}$ der Torg am 7. und der Peretorg am 14. Juli c. Vormittags 11 Uhr, beim hiesigen Stadt-Cassa-Collegio abgehalten werden wird und die desfallsigen nähern Bedingungen in der Kanzellei selbigen Collegii täglich Vormittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage inspicirt werden können.

Den 22. Juni 1854. Nr. 1030. 1

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit der §§ 8 und 10 desmittelst Patents der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 9. Mai 1852 Nr. 45 zur Nachachtung bekannt gemachten Allerhöchsten Befehls vom 12 Decbr. 1851 betreffend die Ordnung der Entfernung lasterhafter Mestschanins aus ihren Gemeinden, werden sämmtliche hiesige Gemeinde-Glieder, welche Häuser, Buden und überhaupt unbewegliches Eigenthum besitzen, auch nicht das Recht auf Wahlen zu Gemeindeämtern verloren haben, hiermit aufgefordert, sich unter Beibringung ihrer betreffenden Haus-Documente und Abgaben-Quittungen zur Aburtheilung über verschiedene hiesige Gemeinde-Glieder, und zwar die zum Bürger- und Zunft-Oklad verzeichneten am Montage, den 12. Juli, die zum Arbeiter- und Dienst-Oklad angeschriebenen, aber am Mitt-

woch, den 14. d. M. vormittags im Locale des Kämmerei-Gerichts einzufinden. 1

Den 3. Juli 1854. Nr. 761.

* * *

На основаніи §§ 8 и 10 Имяннаго Высочайшаго указа отъ 12. Декабря 1854 года къ исполненію объявленнаго Патентомъ Лифляндскаго Губернскаго Правленія отъ 9. Мая 1852 г. за № 45, касательно порядка удаленія порочныхъ мѣщанъ изъ обществъ по мірскимъ приговорамъ всѣ состоящіе записанными въ здѣшнемъ окладѣ члены общества, имѣющіе дома, лавки и вообще недвижимую собственность, и не потерявшіе права на выборы въ общественныя должности, вызываются симъ явиться въ Кемерейный Судъ, а именно мѣщане и цѣховые въ Понедельникъ 12. Іюля, записанные же въ здѣшнемъ рабочемъ и служащихъ людей окладѣ въ Середу 14. с. м. до полудня въ 12 часовъ съ представленіемъ своихъ на дома документовъ и податныхъ квитанцій для учиненія приговоровъ о разныхъ членахъ здѣшнаго общества. 1

3. Іюля 1854 дода № 761.

* * *

Demnach von Einem löblichen Wendenschen Stadt-Cassa-Collegio die Erhebung der Getränke-Accise und das Schenkrecht der Kreisstadt Wenden für das Quadriennium von 1855 bis 1859 verpachtet werden soll; als werden alle Diejenigen, welche diese Pacht zu übernehmen willens seyn sollten, hierdurch aufgefordert, sich am 23. Juli d. J. nachmittags um 5 Uhr zum Torge und am 26. Juli d. J. um eben dieselbe Zeit zum Peretorge, im hiesigen Rathslocale, bei den einzureichenden Gesuchen und unter Bestellung der erforderlichen Caution, zur Verlautbarung ihres Bots und Ueberbots einzufinden. Die Pachtbedingungen sind täglich in der Canzellei dieses Cassa-Collegiums zu ersehen. 1.

Den 9. Juni 1854. Nr. 68.

* * *

Von einem verdächtigen beim Rigaschen Ordnungsgerichte eingelieferten Soldaten sind verschiedene wahrscheinlich gestohlene Sachen namentlich: ein Zündhölzchen-Dose von Silber, — ein Bleistifthalter von Silber, — ein Federmesser, — ein Glaser-Diamant, — eine silberne Taschenuhr, — ein rothes Etui, enthaltend: einen kleinen silbernen Löffel, ein Messer und Gabel mit silbernen Stielen, — ein Vorhänge-Schlößchen aus Messing, — zum Kauf ausgeboten worden. Die Eigenthümer werden sonach aufgefordert, sich binnen sechs Wochen hieselbst zu melden und über ihre Eigenthumsrechte sich zu legitimiren, widrigenfalls besagte Sachen öffentlich versteigert werden würden.

Den 7. Juli 1854. Nr. 4932.

* * *

Diejenigen, welche das Planiren des an der Schleuse belegenen, seither zum Steinstapeln benutzten, Stadtplatzes und die Abfuhr der von dort zu entfernenden Erde u. s. w. übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 8. und 13. Juli c. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Forderungen um 12 Uhr vormittags, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 2

Den 7. Juli 1854. Nr. 428.

* * *

Желающіе принять на себя уравниваніе городскаго мѣста при шлюзѣ, употребленнаго по настоящее время для складки камня и отвозку отвозимой оттуда земли, вызываются симъ въ Рижскую Городовую Касса-Коллегію къ производимымъ 8. и 13. Іюля сего года торгамъ, по утрамъ въ 12 часовъ, для объявленія требованій своихъ, заранѣе же имѣютъ они являться въ Касса-Коллегію для разсмотрѣнія условій и для представленія надлежащихъ залоговъ. 2

7. Іюля 1854 года. № 428.

* * *

Diejenigen, welche die Anfuhr und das Zerschlagen von circa 10 Kasten Steine zur Remonte für den von den Kirchhöfen nach dem Kriegshospitale führenden Weg übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Forderungen an den auf den 8., 13. und 15. Juli c. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr vormittags, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 1

Den 3. Juli 1854. Nr. 426.

* * *

Желающіе принять на себя привозъ и разбивку около 10 ящиковъ камня для ремонтированія дороги отъ кладбищъ въ военный госпиталь, вызываются симъ въ Рижскую Городовую Касса-Коллегію къ

производимымъ 8., 13. и 15. Іюля сего года по утрамъ въ 12 часовъ торгамъ, заранѣе же имѣютъ они являться въ Касса-Коллегію для разсмотрѣнію условій. 1

3. Іюля 1854 года. №. 426.

* * *

Diejenigen, welche

1) die Lieferung des Jahresbedarfs der Stadt an Chaussee-Steinen zur Remontirung der im Stadtgebiete belegenen Strecken der Riga-Mitauschen und Riga-Engelhardtshofschen Chaussee'n mit ca. 200 Cubikfaden jährlich für die Jahre 1855, 1856 und 1857, und
2) das Zerschlagen dieser Chausseesteine zum Remonte-Material für dieselbe Zeit;

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich zu den wiederholt auf den 8., 13. und 15. Juli d. J. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Forderungen um 12 Uhr vormittags, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 2

Den 2. Juli 1854. Nr. 420.

* * *

Желающіе принять на себя:

1) поставку шосейнаго камня потребнаго ежегодно городу для ремонта находящихся въ городскомъ владѣніи дистанцій шоссе изъ Риги въ Митаву и изъ Риги въ Энгельгардсгофъ около 200 куб. саж. въ годъ, на 1855 1856 и 1857 годы;
2) разбивку этого шоссейнаго камня на ремонтный матеріалъ за тоже время,

вызываются симъ къ объявленію цѣнъ своихъ на производимыхъ еще разъ 8., 13. и 15. числъ Іюля мѣсяца сего года по утрамъ въ 12 часовъ торгахъ, заранѣе же имѣютъ они являться въ Касса-Коллегію для разсмотрѣнія условій и представленія надлежащихъ залоговъ. 2

2. Іюля 1854 года. №. 420

* * *

Diejenigen, welche

1) die Reparatur des Dünaufer-Bollwerks, die Böschungsfüllung, die Straßen- und Dammpflasterung diesseits der Düna vom Holzplatz des Herrn Hammer bis zur Katholischen Kirche und jenseits der Düna vom Ende Muckenholm bis zum Durchbruch; und
2) diverse Arbeiten an der Polizei-Kaserne in der Stadt —

übernehmen wollen, — werden hiemit aufgefordert, sich zu den auf den 8., 13. und 15. Juli d. J. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Forderungen um 12 Uhr vormittags, — vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 2

Den 2. Juli 1854. Nr. 421.

Желающіе принять на себя:

1) починку больверка по набережной Двины, насыпку откосовъ, мощеніе улицъ и дамбъ по сію сторону Двины отъ складочнаго мѣста для лѣса Гна. Гаммера до Католической церкки и за Двиной отъ конца Мукенгольма до разрѣза; равно и
2) разныя работы при полицейскихъ казармахъ въ городѣ,

вызываются симъ къ назначеннымъ на 8., 13. и 15. Іюля сего года торгамъ по утрамъ въ 12 часовъ, для объявленія требованій своихъ, заранѣе же имѣютъ они являтся въ Касса-Коллегію для разсмотрѣнія и для представленія надлежащихъ залоговъ. 2

2. Іюля 1854 года. №. 421.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 20 und 22 der Wologdaschen, Nr. 21, 23 und 24 der Räsanschen, Nr. 20 und 22 der Kiewschen, Nr. 21 der Kalugaschen, Nr. 17 der Wilnaschen, Nr. 23 der Tambowschen, Nr. 21 der Wolhynischen, Nr 21 der Pensaschen, Nr. 23 der Nischni-Nowgorodschen, Nr. 23 der Orelschen, Nr. 24 der Smolenskyschen und Nr. 21 der Kostromaschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen; 2) zwei Artikel der Tambowschen Gouvernements-Regierung; 3) ein Artikel der Samaraschen Gouvernements-Regierung; 4) ein Artikel der Poltawaschen; 5) ein Artikel der Tobolskyschen Gouvernements-Regierung; 6) ein Artikel der Tomskyschen Gouvernements-Regierung über Ausmittelung von Personen; und 7) eine Beilage über **Torge im Livl. Gouvernement** für sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden, Bezirks-Verwaltungen, Kirchspiels-Gerichte und Guts-Verwaltungen.

ПРИМѢЧАНІЕ. Къ сему № прилагается одно объявленіе о торгахъ по Лифляндіи для сосѣдственныхъ губерній.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **C. Mertens.**